



Gemeinde Hohentauern

Politischer Bezirk: Murtal
Tauernstraße 15, 8785 Hohentauern
Tel: 03618/202, Fax: 03618/202-6
E-Mail: gde@hohentauern.gv.at

GZ: 131-9/8-2022
Gegenstand: **Bauverhandlung**

Hohentauern, am 05.08.2022

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung von 6 Ferienhäusern

Mit der Eingabe vom 10.06.2022 haben B&B Chaletbau GmbH (561671m), Gustav-Blatzer-Straße 11a, 8850 Murau u. Bartlewski Jürgen, Latroper Straße 37B, D-57392 Schmalleberg gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von 6 Ferienhäusern auf dem Grundstück Nr.: **29/9** (nach der Teilung 29/9, 29/20, 29/21, 29/22, 29/23), EZ: **431**, KG: **Hohentauern** u. Nr.: **29/15**, EZ: **421**, KG: **Hohentauern** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaunt.

Mittwoch, den 24.08.2022
8785 Hohentauern, Feriensiedlung 182A
ca. 14:00 Uhr

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Gemäß §42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:


Gernot Jetz



Angeschlagen am: 05.08.2022
Abgenommen am: